Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis wird zur Kenntnis genommen. Über die Behandlung der Altfehlbeträge und die Höhe der Kreisumlage wird im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen entschieden.“